

**Vorlage  
für die Sitzung  
der städtischen Deputation  
für Soziales, Jugend und Integration  
am 14.09.2017**

**Aufwandsentschädigungen in der Aufsuchenden Altenarbeit**

**A. Problem**

Die Fraktion der CDU hat mit folgenden Fragen zum Thema „Aufwandsentschädigungen in der Aufsuchenden Altenarbeit“ um einen Bericht der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport gebeten:

- Wurde das Thema Erstattung von „Aufwandsentschädigungen in der Aufsuchenden Altenarbeit“ für die ehrenamtlich Tätigen bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport erörtert? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?
- Wurde das Thema in weiteren Gremien diskutiert? Wenn ja, wann in welchen Gremien mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?
- Wie beurteilt die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport die derzeitige Praxis, dass kaum noch Aufwandsentschädigungen gezahlt werden? Welche Folgen hat das für die Ehrenamtlichen in der Aufsuchenden Altenarbeit aus Sicht der Senatorin?
- Sieht die Senatorin an dieser Stelle weiterführenden Handlungsbedarf?

**B. Lösung**

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport antwortet auf die Berichtsbitte der Fraktion der CDU zum Thema „Aufwandsentschädigungen in der Aufsuchenden Altenarbeit“ an die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration wie folgt:

**Wurde das Thema Erstattung von „Aufwandsentschädigungen in der Aufsuchenden Altenarbeit“ für die ehrenamtlich Tätigen bei der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport erörtert? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?**

Wir sprechen von einer Aufwandsentschädigung für ehrenamtlich Tätige, wenn für das freiwillig geleistete Engagement Geld gezahlt wird.

Unter einer Monetarisierung oder „Vergeltlichung“ wird verstanden, dass für Leistungen, die vormals ohne Gegenleistung erbracht wurden, Geld gezahlt oder Geld verlangt wird.

Die Aufsuchende Altenarbeit – Hausbesuche zielt auf die Verbesserung der sozialen Teilhabe von älteren Menschen. Für zurückgezogen lebende ältere Menschen soll durch ehrenamtliche Besuchs- und Begleitdienste eine niedrighschwellige Kontaktmöglichkeit geschaffen werden. Gleichzeitig soll diese Maßnahme das freiwillige Engagement im Alter erhöhen. Freiwillige können sich als Besucherinnen und Besucher engagieren, indem sie isoliert lebenden älteren Menschen Gesellschaft leisten, Kontakte zu wohnortnahen Begegnungsmöglichkeiten herstellen oder die gegenseitige Hilfe der Älteren aktivieren.

Seit der Modellprojektphase in 2008 werden die bestehenden Besuchsdienstkreise der Fördergebiete einbezogen. In Obervieland sind dies bis heute die Ehrenamtlichen der beteiligten Kirchengemeinden. Eine Geldzahlung erhalten weder die Ehrenamtlichen von Kirchengemeinden noch die Freiwilligen der Aufsuchenden Altenarbeit – Hausbesuche. Vielmehr gibt es eine gelebte Anerkennungskultur des freiwilligen Engagements, die an allen Standorten der Aufsuchenden Altenarbeit-Hausbesuche gefördert wird:

- ein kontinuierliches kostenloses Schulungsangebot
- Unterstützung und Begleitung durch hauptamtliche Freiwilligenkoordinatorinnen
- ein regelmäßiger angeleiteter Erfahrungsaustausch
- Sonderkonditionen für Freizeitangebote der Netzwerkpartner im Stadtteil
- kostenlose Fahrdienste zu Veranstaltungen
- Auslagenerstattung von Fahrtkosten

Diese Anerkennungskultur der Aufsuchenden Altenarbeit – Hausbesuche wird seit der Modellprojektphase von dem eigens eingerichteten Beirat der Aufsuchenden Altenarbeit – Hausbesuche mitverantwortet. In diesem Beirat sind neben der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport die sozialpolitischen Sprecher der Fraktionen, die Seniorenvertretung, die Hochschule Bremen und bei Bedarf weitere Experten beteiligt. In der Sitzung am 16.05.2017 wurden Grundsätze des Ehrenamtlichen Engagements erörtert. In diesem Zusammenhang wurde die o.g. Anerkennungskultur bekräftigt und erneut darauf hingewiesen, dass Ehrenamtliche kein Geld für ihre Besuchsdienste mitbringen müssen, jedoch grundsätzlich eine Erstattung für entstandene Fahrtkosten erhalten.

**Wurde das Thema in weiteren Gremien diskutiert? Wenn ja, wann in welchen Gremien mit welchem Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?**

Am 01.08.2017 fand ein Gespräch des Fachreferates der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport mit den Hauptamtlichen der geförderten Standorte statt. Thema war die von den Projektstandorten eingeforderte Anerkennung von Geschenken und Bewirtungskosten für Freiwillige. Mitgeteilt wurde dazu, dass Auslagen für Geschenke, Eintrittsgelder etc. laut Landeshaushaltsordnung (LHO) grundsätzlich nicht förderfähig sind.

Für den Umgang mit Bewirtungskosten wurde mit Zustimmung der Senatorin für Finanzen mittlerweile eine Lösung gefunden. Grundsätzlich werden Ausgaben für Bewirtung nicht als zuwendungsfähig anerkannt. Sind Ausgaben für Bewirtung im Rahmen eines zu fördernden Projektes allerdings erforderlich, um die Erfüllung des Zweckes zu unterstützen, so können diese ausnahmsweise zugelassen werden. Das ist bei der aufsuchenden Altenarbeit der Fall.

**Wie beurteilt die Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport die derzeitige Praxis, dass kaum noch Aufwandsentschädigungen gezahlt werden? Welche Folgen hat das für die Ehrenamtlichen in der Aufsuchenden Altenarbeit aus Sicht der Senatorin?**

Die Monetarisierung der Aufsuchenden Altenarbeit würde die Zahl der freiwillig Engagierten, die ältere Menschen auf gleicher Augenhöhe begegnen möchten, nicht zwingend erhöhen. Eher das Gegenteil könnte der Fall sein.

Durch Zahlungen, die über Fahrkostenerstattungen deutlich hinausgehen, sind wesentliche Aspekte des Engagements für ältere Menschen gefährdet: Freiwilligkeit, Selbstbestimmtheit, Möglichkeiten zur Mitgestaltung und Mitverantwortung.

Geldzahlungen führen zu einem Motivationswechsel, die Erzeugung von Abhängigkeiten und Weisungsbefugnis der Zahlenden, die Förderung von Erwartungen und Einstellungen, dass Engagement immer bezahlt werden müsse, und die Beschränkung der Engagierten, eigene Vorstellungen einbringen zu können.

**Sieht die Senatorin an dieser Stelle weiterführenden Handlungsbedarf?**

Ehrenamtliches Engagement im Lande Bremen soll keineswegs zum Risiko des Einzelnen werden. Deshalb wurde zum 1. Juli 2006 zwischen den Ressorts des Bremer Senats und der ÖVB als Versicherungsträger ein Rahmenvertrag zur Unfall- und Haftpflichtversicherung für freiwillig und ehrenamtlich Engagierte abgeschlossen. Seit September 2010 gibt es eine gemeinsame, länderübergreifende Ehrenamtskarte für Bremen und Niedersachsen. Engagierte können als Inhaber dieser Karte die vielen attraktiven Angebote und Vorteile in beiden Bundesländern nutzen. Seit der Einführung wurden bereits über 2000 Ehrenamtskarten vergeben. Diese Inanspruchnahme zeigt, dass wir auch mit dieser Form der Anerkennung auf dem richtigen Weg sind. Ehrenamtliches Engagement ist unbezahlbar und verdient unsere öffentliche Würdigung – nicht nur bei den regelmäßig durchgeführten Senatsempfängen im Rathaus.

**C. Alternativen**

Werden nicht empfohlen.

**D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender Prüfung**

Keine finanziellen und personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Ehrenamtliches Engagement im sozialen Bereich betrifft Frauen und Männer grundsätzlich gleichermaßen.

**E. Beteiligung / Abstimmung**

Nicht erforderlich.

**F. Beschlussvorschlag**

Die städtische Deputation für Soziales, Jugend und Integration nimmt die Antwort der Senatorin für Soziales, Jugend, Frauen, Integration und Sport vom 29.08.2017 auf die Fragen von Frau Grönert, Fraktion der CDU, zur Kenntnis.